

907 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (739 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltpogrammes der Vereinten Nationen

Für die freiwillige Beitragsleistung Österreichs an den Fonds des Umweltpogrammes der Vereinten Nationen für die Jahre 1992, 1993 und 1994 ist — ebenso wie für die Jahre 1975 bis 1978, 1979 bis 1982 und 1983 bis 1986, 1987 und die Jahre 1988 und 1989 sowie für 1990 und 1991 — ein Bundesgesetz erforderlich.

Der gegenständliche Gesetzentwurf trägt diesem Rechnung und schafft eine gesetzliche Ermächtigung zur Leistung des Beitrages an den Fonds des

Umweltpogrammes der Vereinten Nationen durch den Bundespräsidenten.

Der Umweltausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1992 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (739 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 12 10

Mag. Schlögl
Berichterstatter

Mag. Haupt
Obmann